



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Stadt Cuxhaven
Postfach 680
27456 Cuxhaven

Unser Zeichen:
SE 1.1/Bu



Tel.: 03018-333-1776
Fax: 03018-333-1705

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 - 1885

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Salzgitter,
21.08.2009

**Nukleartransporte, Übung im Hafengebiet der Stadt Cuxhaven
Ihr Schreiben vom 23.07.2009 (Zeichen: 7)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1.)

Der vorgesehene Transport von Nuklearmaterial über den Hafen von Cuxhaven bedarf gemäß § 4 des Atomgesetzes einer Beförderungsgenehmigung. Am Genehmigungsverfahren beteilige ich, soweit erforderlich, die zuständigen Behörden, z.B. Innenministerien und Aufsichtsbehörden der betroffenen Bundesländer. Eine Beteiligung von betroffenen Kommunen hat der Gesetzgeber nicht vorgesehen und wird von mir angesichts der Vielzahl der tangierten Kommunen auch nicht für sachgerecht gehalten. In der Vergangenheit ist den beteiligten Innenressorts der Bundesländer stets gelungen, mögliche kommunale Interessen in das Genehmigungsverfahren einzubringen.

2.)

Die Durchführung von Gefahrguttransporten ist für die einzelnen Verkehrsträger in den jeweiligen Gefahrgutverordnungen geregelt, im vorliegenden Fall für Gefahrgüter der Klasse 7 (radioaktive Stoffe), die auch den Umschlag bzw. den Transport in Häfen mit beinhalten. Gemäß den Bestimmungen für Gefahrgüter der Klasse 7 ist neben der von mir zu erteilenden Beförderungsgenehmigung eine gesonderte Zulassung für Häfen, in denen entsprechende Güter umgeschlagen werden, nicht vorgesehen. Weitere Regelungen für Umschlag oder transportbedingte Aufenthalte von gefährlichen Gütern in Seehäfen sind ggf. in jeweiligen Hafenordnungen festgelegt.

Um u.a. die technische Eignung der Hafeneinrichtungen des Hafens von Cuxhaven und des für den Transport vorgesehenen Schiffes (z.B. Rampen) zweifelsfrei zu ermitteln, wurde im Rahmen dieses Antrages vorlaufend eine sogenannte „Kalterprobung“ durchgeführt. Die Teilnahme der Bundes- und der zuständigen Landespolizei diene insbesondere auch der Vorbereitung von ggf. notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit während der Transportdurchführung.

3.)

Es ist vom Antragsteller vorgesehen, dass die beiden Spezial - LKW (Sicherungsfahrzeuge) beladen mit dem Schiff angelandet werden und dann umgehend über die Rampen den Transport auf der Straße fortsetzen (Ro-Ro). Eine Umladung z.B. mit Kränen ist nicht vorgesehen.

4.)

Die gemäß den gefahrguttransportrechtlichen Bestimmungen für den Straßen- und Seetransport festgelegten Grenzwerte für die Dosisleistung und Kontamination der Transportbehälter gewährleisten, dass für die Bevölkerung, insbesondere für die Personen, die sich an Transportstrecken aufhalten, keine gesundheitlichen Risiken bestehen. Die Grenzwerte wurden in internationalen wissenschaftlichen Gremien festgelegt, gelten weltweit und sind in das deutsche Regelwerk umgesetzt.

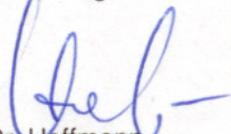
Die vorgeschriebenen Dosisleistungsgrenzwerte für einen Transportbehälter betragen an der Behälteroberfläche 2 mSv/h bzw. 0,1 mSv/h in 2 m Abstand vom Transportfahrzeug. In der Praxis werden diese Werte weit unterschritten. Für eine Person, die sich z.B. bei der Vorbeifahrt der Sicherungsfahrzeuge in unmittelbarer Nähe aufhält, ergibt sich eine effektive Personendosis von weit weniger als 1 mikroSv. Im Vergleich hierzu beträgt die effektive Personendosis bei einem Hin- und Rückflug von Deutschland nach Teneriffa in 8 bis 12 km Höhe etwa 50 mikroSv oder die jährliche natürliche Strahlenexposition in Deutschland durchschnittlich 2100 mikroSv. Der gesetzliche Jahresgrenzwert für die effektive Personendosis beträgt für die Bevölkerung 1000 mikroSv.

Abschließend weise ich darauf hin, dass vom Bundesamt für Strahlenschutz erst dann eine Beförderungsgenehmigung erteilt wird, wenn alle Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 4 Atomgesetz vom Antragsteller als erfüllt nachgewiesen wurden, so dass ein sicherer Transport des Nuklearmaterials für Mensch und Umwelt gewährleistet ist.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Hoffmann